



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder DENTURE ADHESIVE CREAM

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme

MFC50819 COREGA NEUTRAL TASTE (ANZ) * MFC50819 ULTRA COREGA CREAM FLAVOUR FREE * MFC50819 POLIDENT DENTURE ADHESIVE CREAM MAX SEAL * MFC50819 COREGA ULTRA FIXATIVE FREE * MFC50819 COREGA SUPER CREAM * MFC50819 COREGA FREE * MFC50819 ULTRA COREGA CREAM TASTE FREE * MFC50819 SUPER POLI-GRIP * MFC50819 COREGA FIXATIVE CREAM WITHOUT FLAVOUR * MFC50819 COREGA SUPER CREAM (TASTE FREE) * MFC50819 COREGA MAX SEAL * MFC50819 POLIDENT (COREGA) HYPOALLERGENIC MAXIMUM HOLD * MFC50819 POLIGRIP FLAVOUR FREE * MFC50819 POLIDENT FREE * MFC50819 SUPER POLIGRIP FREE * MFC50819 POLIGRIP EXTRA FINE NOZZLE * MFC50819 COREGA FIX&FEST SENSITIVE * MFC50819 COREGA EXTRA STRONG NEUTRAL TASTE * MFC50819 COREGA FLAVOURLESS * MFC50819 COREGA SENSITIVE * MFC50819 COREGA ULTRA DENTURE CREAM NEUTRAL * MFC50814 COREGA - ULTRA COREGA SEALANT * MFC50814 POLIDENT NEUTRAL TASTE MAXIMUM HOLD * MFC50814 POLI-GRIP GUM PROTECTION * MFC50814 COREGA TOTAL ACTION * MFC50814 COREGA DENTURE FIXATIVE CREAM FOR PARTIALS * MFC50814 POLIDENT EQUILIBRIO * MFC50814 POLIDENT TOTAL (UK) * MFC50814 SUPERPOLIGRIP / COREGA EXTRA CARE * MFC50814 COREGA PARTIALS (CREAM) * MFC50814 POLIDENT DENTURE ADHESIVE CREAM (GUM CARE)(NON-STERILE) * MFC50814 SUPER POLIGRIP EXTRA CARE * MFC50937 COREGA - ULTRA COREGA SEALANT * MFC50937 POLIGRIP FOR PARTIALS SEAL & PROTECT * MFC50937 COREGA FOR PARTIALS SEALS AND PROTECTS * MFC50937 POLIGRIP FOR PARTIALS * MFC50937 COREGA GUM PROTECTION * MFC50937 COREGA COMFORT & PROTECT * MFC50937 POLIDENT ADHESIVE CREAM FOR PARTIAL DENTURE * MFC50937 POLIGRIP ESSENTIAL * MFC50930 POLIDENT (COREGA) NEUTRAL TASTE MAXIMUM HOLD * MFC50930 POLI-GRIP GUM PROTECTION * MFC50930 COREGA FIXATIVE CREAM FOR PARTIALS * MFC50930 POLIDENT (COREGA) TOTAL ACTION * MFC50930 POLIDENT EQUILIBRIO * MFC50930 SUPERPOLIGRIP / COREGA EXTRA CARE * MFC50930 POLIDENT DENTURE ADHESIVE CREAM (NON-STERILE) * MFC50887 POLIDENT FRESH MAXIMUM HOLD * MFC50887 POLIDENT ULTRA FRESH * MFC50887 SUPER POLIGRIP ULTRA FRESH * MFC50886 COREGA FRESH * MFC50886 POLIDENT ORIGINAL * MFC50886 COREGA ULTRA FREE * MFC50886 POLIDENT (COREGA) ORIGINAL MAXIMUM HOLD * MFC50886 COREGA EXTRA STRONG FRESH TASTE * MFC50882 SUPER POLIGRIP ULTRA FRESH * MFC50882 POLIDENT FRESH MAXIMUM HOLD * MFC50882 POLIDENT / POLI-GRIP ULTRA FRESH * MFC50881 COREGA FRESH * MFC50881 POLIDENT ORIGINAL * MFC50881 COREGA ULTRA FREE * MFC50881 POLIDENT (COREGA) ORIGINAL MAXIMUM HOLD * MFC50880 SUPER POLIGRIP CREAM * MFC50880 POLI-GRIP STRONG HOLD * MFC50880 COREGA ULTRA FREE * MFC50880 COREGA FRESH EXTRA STRONG * MFC50880 POLIDENT (COREGA) ORIGINAL MAXIMUM HOLD * MFC50880 COREGA EXTRA STARK * MFC50880 COREGA SUPER CREAM * MFC50885 SUPER POLIGRIP * MFC50885 COREGA ULTRA FREE * MFC50885 POLIDENT (COREGA) ORIGINAL MAXIMUM HOLD * MFC50885 COREGA EXTRA STRONG FRESH TASTE * MFC50885 POLIGRIP ULTRA * MFC50885 POLI-GRIP STRONG HOLD * MFC50885 COREGA SUPER CREAM * IB1649 POLIGRIP ULTRA FRESH * IB1183 COREGA NEUTRAL TASTE (ANZ) * IB1183 ULTRA COREGA CREAM FLAVOUR FREE * IB1183 POLIDENT MAX SEAL * IB1183 COREGA ULTRA FIXATIVE FREE * IB1183 COREGA SUPER CREAM * IB1183 COREGA FREE * IB1183 SUPER POLI-GRIP * IB1183 COREGA FIXATIVE CREAM WITHOUT FLAVOUR * IB1183 POLIDENT (COREGA) HYPOALLERGENIC MAXIMUM HOLD * IB1183 POLIGRIP FLAVOUR FREE * IB1183 POLIDENT FREE * IB1183 SUPER POLIGRIP FREE * IB1183 COREGA EXTRA STRONG NEUTRAL TASTE * IB1183 COREGA FLAVOURLESS * IB1183 COREGA SENSITIVE * DENTURE ADHESIVE CREAM FIXATIVE, formuliertes Produkt

Ausgabedatum 08-Mai-2018

Überarbeitungsnummer 16

Datum der Überarbeitung 13-Dezember-2018

Datum des Inkrafttretens 10-September-2018

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Cosmetic Product

Verwendungen Medical Device

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname GlaxoSmithKline UK
Anschrift: 980 Great West Road
Brentford, Middlesex TW8 9GS UK
Telefon: +44-20-8047-5000 (General Inquiries)
E-mail: msds@gsk.com
Webseite: www.gsk.com

Kontakte im Notfall

Telefon: CHEMTREC EMERGENCY NUMBERS
+(44)-870-8200418 (In country)
+(1) 703 527 3887 (International)
24/7; multi-language response
Vertragsnummer: CCN9484
Telefon: VERISK 3E GLOBAL INCIDENT RESPONSE
+(44) 20 35147487 oder 0 800 680 0425 (In country)
+(1) 760 476 3961 (International)
24/7; multi-language response
Vertragsnummer: 334878

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Freigestellt von Forderungen - Produkt wird als medizinisches oder kosmetisches Produkt geregelt oder als medizinisches Gerät.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Freigestellt von Forderungen - Produkt wird als medizinisches oder kosmetisches Produkt geregelt oder als medizinisches Gerät.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Freigestellt von Forderungen - Produkt wird als medizinisches oder kosmetisches Produkt geregelt oder als medizinisches Gerät.

2.3. Sonstige Gefahren This product will support combustion at elevated temperatures.
Siehe Abschnitt 11 des SDB für weitere Details zu den Gesundheitsgefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
SODIUM CARBOXYMETHYL CELLULOSE Einstufung: -	24 - 34	9004-32-4 -	-	-	
PHARMACEUTICAL GRADE PETROLATUM Einstufung: -	26 - < 30	8009-03-8 232-373-2	-	649-254-00-X	N
GANTREZ Einstufung: -	15 - 30	62386-95-2 -	-	-	
LIGHT MINERAL OIL Einstufung: -	15 - < 18	8042-47-5 232-455-8	-	-	
L-MENTHOL Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319	0 - < 0,5	2216-51-5 218-690-9	-	-	
PROPYL PARABEN Einstufung: -	0 - < 0,1	94-13-3 202-307-7	-	-	
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	<5				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Ärztliche Eignungsuntersuchungen und eine regelmäßige Gesundheitsüberwachung sind normalerweise nicht angezeigt. Die endgültige Bestimmung der Notwendigkeit einer Gesundheitsüberwachung sollte durch eine lokale Risikobewertung festgestellt werden.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt

Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen. Gemäß ortsüblicher Protokolle behandeln. Weitere Hilfe finden Sie im aktuellen Beipackzettel oder im örtlichen Informationszentrum für Giftkontrolle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

This product will support combustion at elevated temperatures.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Im Brandfall Tanks durch Wassersprühnebel kühlen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Cosmetic Product Medical Device

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK Komponenten	Typ	Wert	Hinweis
GANTREZ (CAS 62386-95-2)	OHC	1	1000 - 5000 mcg/m3
L-MENTHOL (CAS 2216-51-5)	OHC	1	HAUTSENSIBILISIERUNGSMITTEL
PROPYL PARABEN (CAS 94-13-3)	8 Stunden TWA	5000 mcg/m3	
	OHC	1	

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
LIGHT MINERAL OIL (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
LIGHT MINERAL OIL (CAS 8042-47-5)	AGW	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen. Für Verfahren, bei denen dieses Material eingesetzt wird, ist eine Methode zur Belastungskontrolle (Exposure Control Approach - ECA) festgelegt, die auf der OEL/Berufsrisikokategorie und dem Ergebnis einer standort- oder verfahrensspezifischen Bewertung beruht.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.

Augen-/Gesichtsschutz Normalerweise keine notwendig. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. EN 166: gesamter persönlicher Augenschutz allgemein

Hautschutz

- Handschutz Normalerweise keine notwendig. Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Normalerweise keine notwendig. Angemessene Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzen und Kontamination tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub).

Atenschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.
--	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Sahne.
Farbe	Steht nicht zur Verfügung.
Geruch	Steht nicht zur Verfügung.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	> 112 °C (> 233,6 °F) Geschlossener Tiegel (Estimation based on components).
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
---	----------------------------

Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
------------------------------------	----------------------------

Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
------------------------------	----------------------------

Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
-------------------	----------------------------

Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
--------------------------------	----------------------------

Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
----------------------------------	----------------------------

9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
------------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
--------------------------	----------------------------

10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
-----------------------------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
---	--

10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
---	--------------------------

**10.6. Gefährliche
Zersetzungsprodukte**

Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Augenkontakt

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken

Voraussichtlich geringe Gefahr bei Verschlucken.

Symptome

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht bekannt.

Komponenten

Spezies

Testergebnisse

GANTREZ (CAS 62386-95-2)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 5000 mg/kg/Tag Read across from similar polymers

LIGHT MINERAL OIL (CAS 8042-47-5)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 2000 mg/kg

L-MENTHOL (CAS 2216-51-5)

Akut

Oral

LD50

Ratte

2400 mg/kg

PHARMACEUTICAL GRADE PETROLATUM (CAS 8009-03-8)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 15 g/kg

Chronisch

Oral

DSENO

Ratte

>= 3000 mg/kg, 2 Jahre

PROPYL PARABEN (CAS 94-13-3)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 2000 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Reizung Korrosion - Haut

GANTREZ

0, Read across from similar polymers
Ergebnis: Nicht reizend

**Schwere Augenschädigung
Reizung der Augen**

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Auge

GANTREZ

0, Read across from similar polymers
Ergebnis: Minimal Irritant

Sensibilisierung der Atemwege

Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Haut

Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Mutagenität

GANTREZ

0, Read across from similar polymers
Ergebnis: Not considered to be genotoxic

Karzinogenität	Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.
PHARMACEUTICAL GRADE PETROLATUM	>= 3000 mg/kg/Tag 2 year bioassay, oral administration Ergebnis: DSENO Spezies: Ratte Dermal application Ergebnis: Negativ Spezies: Maus

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

LIGHT MINERAL OIL (CAS 8042-47-5)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
-----------------------------------	--

Reproduktionstoxizität	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
L-MENTHOL (CAS 2216-51-5)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Green algae (Desmodesmus subspicatus) 21,4 mg/l, 72 Stunden OECD 201
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) 37,7 mg/l, 24 Stunden OECD 202
Fische	LC50	Zebrafisch (Danio rerio) 15,6 mg/l, 96 Stunden EU Method C.1
<i>Chronisch</i>		
Algen	NOEC	Green algae (Desmodesmus subspicatus) 9,65 mg/l, 72 Stunden OECD 201
SODIUM CARBOXYMETHYL CELLULOSE (CAS 9004-32-4)		
<i>Akut</i>		
	IC50	Belebtschlamm > 1000 mg/l, 3 Stunden
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) > 100 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
	NOEC	Wasserflöhe (Daphnia magna) 100 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Rainbow trout (Adult Oncorhynchus mykiss) > 20000 mg/l, 96 Stunden Statischer Test

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
--	--

Photolyse

Halbwertszeit (atmosphärische Photolyse)

LIGHT MINERAL OIL	< 1 Tage Geschätzt
L-MENTHOL	16 Stunden Geschätzt

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)

LIGHT MINERAL OIL	24 %, 28 Tage Modified Sturm test., Belebtschlamm
L-MENTHOL	0 %, 28 Tage

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau, inhärenter)

SODIUM CARBOXYMETHYL CELLULOSE	7 %, 28 Tage Zahn-Wellens, Belebtschlamm
--------------------------------	--

12.3.	Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.
Bioakkumulationspotenzial	
Verteilungskoeffizient	
n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
L-MENTHOL	3,3
PROPYL PARABEN	3,04
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	
L-MENTHOL	1 - 15 Gemessen , Cyprinus carpio , Carassius carassius (Karpfen)
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
Adsorption	
Sorption von Boden/Sediment - Log Koc	
L-MENTHOL	3,18 Geschätzt
Mobilität im Allgemeinen	
Flüchtigkeit	
Henrysches Gesetz	
L-MENTHOL	0,000015 atm m ³ /mol Geschätzt
Verteilung	
Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient Log dow	
PROPYL PARABEN	3,04
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Steht nicht zur Verfügung.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

PHARMACEUTICAL GRADE PETROLATUM (CAS 8009-03-8)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

PHARMACEUTICAL GRADE PETROLATUM (CAS 8009-03-8)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK3

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

GSK-Risikobestimmung

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Nicht für Notfälle geschultes Personal

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Einsatzkräfte

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Herausgegeben von
Haftungsausschluss

GSK

Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.